



Corporate Governance Entsprechenserklärung SGO 2015

Vorstand und Aufsichtsrat haben folgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2015 abgegeben:

"Die Saint-Gobain Oberland AG hat den Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« für das Geschäftsjahr 2015 in ihrer Fassung vom 24. Juni 2014 unter Maßgabe der Entsprechenserklärung vom Dezember 2014 entsprochen und wird ihnen in der Fassung vom 05. Mai 2015 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprechen*:

- 2.3.2 Ein Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre wurde und wird vor der Hauptversammlung nicht bestellt.
- 4.2.3 Als variable Vergütungskomponenten wurden und werden keine Aktien der Saint-Gobain Oberland AG ausgegeben. Eine nachträgliche Änderung von Erfolgszielen bei der variablen Vergütung von Vorstandsmitgliedern ist insoweit nicht ausgeschlossen, als unterjährig veränderten Umständen Rechnung getragen werden kann.
- 4.2.4 Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde und wird nicht individualisiert offengelegt.
- 4.2.5 Ein individualisierter Vergütungsbericht wurde und wird nicht erstellt.
- 5.3 Im Aufsichtsrat sind und werden außer dem Personalausschuss keine weiteren fachlichen Ausschüsse gebildet; ein Prüfungsausschuss bestand und besteht nicht.
- 5.4.1 Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt, die potenzielle Interessenkonflikte, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.
- 5.4.6 Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen wurden und werden bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt. Eine erfolgsorientierte Vergütung erhielten und erhalten die Aufsichtsratsmitglieder nicht.
- 7.1.2 Der Zwischenbericht zum 30. Juni 2015 wurde vom Vorstand vor Veröffentlichung nicht mit dem Aufsichtsrat erörtert.
- 7.1.3 Der Corporate-Governance-Bericht enthält keine Angaben zu Aktienoptionsprogrammen oder ähnlichen Anreizsystemen der Gesellschaft."

* Nummerierung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex



Corporate Governance Entsprechenserklärung SGO 2015

Die wesentlichen Gründe für die Nichtentsprechens-Tatbestände liegen in der geringen Anzahl außenstehender Aktionäre, der Einbindung der Gesellschaft in die Apollo Gruppe und der dadurch bedingten geringen finanzmarktlichen Orientierung des Unternehmens.

Im Einzelnen führen folgende Gründe zur Nichtanwendung der vorgenannten Empfehlungen:

- 2.3.2 Die Bestellung eines Vertreters zur Stimmabgabe vor der Hauptversammlung ist angesichts der geringen Anzahl von Aktionären und des damit verbundenen Aufwands nicht sinnvoll.
- 4.2.3 Die Möglichkeit der Änderung von Erfolgszielen soll angesichts der schnellen Veränderungen in den Märkten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Neben der fixen und der variablen Vergütung können die Mitglieder des Vorstands am Aktiensparprogramm des Hauptaktionärs teilnehmen. Damit besteht ein Anreizsystem für langfristige orientiertes Handeln.
- 4.2.4 Die Hauptversammlung der Saint-Gobain Oberland AG hat am 19. Mai 2011 beschlossen,
+ 4.2.5 die Vergütung der Vorstandsmitglieder nicht individualisiert offenzulegen. Daher wurde und wird auch kein individualisierter Vergütungsbericht erstellt.
- 5.3 Die Bildung von weiteren Ausschüssen erscheint angesichts des überschaubaren Umfangs des Unternehmens und der Größe des Aufsichtsrats nicht erforderlich. Die vom Deutschen Corporate Governance Kodex einem Prüfungsausschuss zugewiesenen Aufgaben nimmt der Aufsichtsrat im Plenum wahr.
- 5.4.1 Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze beschlossen und die Themen Interessenkonflikte, Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer und Vielfalt (Diversity) generell behandelt. Eine gesonderte konkrete Zielvereinbarung wurde hierzu nicht vorgesehen.
- 5.4.6 Eine gesonderte Vergütung der Ausschusstätigkeit sowie eine variable Vergütung sind satzungsmäßig nicht vorgesehen.
- 7.1.2 Eine Erörterung des Zwischenberichts zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wird im Rahmen einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung dann vorgenommen, sofern diese zeitlich vor der Veröffentlichung stattfindet. Eine rechtzeitige Vorabinformation war in jedem Fall sichergestellt.
- 7.1.3 Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme der Gesellschaft bestehen nicht.

Im Rahmen des Geschäftsberichts soll auch über die Corporate Governance der Gesellschaft berichtet werden.

Bad Wurzach, im Dezember 2015

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

Stefan Jaenecke

Jean-Pierre Floris